

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0993/2022/HO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 07.04.2022
Bearbeiter: Falkenhagen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	21.04.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	23.06.2022	öffentlich

Antrag der Heinrich Eschenburg-Grundschule (HES): Schaffung einer FSJ oder Bundesfreiwilligendienst-Stelle an der HES

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die HES möchte künftig jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich sozial zu engagieren. Die Schule würde von dieser Unterstützung ebenfalls profitieren (siehe Antrag).

Die Gemeinde ist kraft Gesetz als Träger für ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ anerkannt und kann somit jederzeit eine/n „FSJler“ einstellen. Der oder dem Freiwilligen steht ein Taschengeld zu. Die Höhe kann die Gemeinde festlegen. Der zulässige Höchstbetrag beläuft sich auf ca. 420,00 €. Der überwiegende Teil der Schulen im Amtsgebiet gewährt ein Taschengeld in Höhe von 400,00 € monatlich. Die Sozialversicherungsbeiträge sind allein von der Gemeinde zu tragen, sodass die monatlichen Personalkosten bei einer Taschengeldhöhe von 400,00 € insgesamt 560,00 € betragen würden. Hinzukämen Kosten für 25 vorgeschriebene Seminartage, die von der Schule zu organisieren wären.

Alternativ käme aber auch ein Bundesfreiwilligendienst in Betracht. Die Personalkosten blieben im Vergleich zum FSJ unverändert, es gibt jedoch einen Zuschuss vom Bund in Höhe von 300 € monatlich. Die Seminarorganisation könnte dann ebenfalls durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben durchgeführt werden. Aufgrund der Zuschussgewährung ist die Anzahl der möglichen Freiwilligen bundesweit durch ein Kontingent begrenzt und die Gemeinde Holm müsste die Grundschule zunächst als Einsatzstelle anerkennen lassen. Auch wenn der Grundschule die Beschäftigung von einem Freiwilligen grundsätzlich genehmigt wurde, kann es sein, dass zum Einstellungszeitpunkt kein Kontingentplatz vorhanden ist. Dann könnte auch kein:e Freiwillige:r eingestellt werden. Vorab „reserviert“ werden kann ein Platz nicht. Erst wenn der Freiwillige namentlich

feststeht, kann der Platz gebucht werden.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, grundsätzlich eine Stelle für einen Freiwilligendienst bereitzustellen. Seitens der Verwaltung würde ein Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle gestellt werden, um den Einsatz eines Bundesfreiwilligendienstleistenden („Bufdis“) zu ermöglichen. Ist der Einsatz eines „Bufdis“ nicht möglich, sollte jedoch ein FSJler eingestellt werden, um die Unterstützung der Schule zu sichern.

Der „Bufdi“ müsste in Vollzeit beschäftigt werden. Dies könnte auch gemeinsam mit dem Betreuungsverein erfolgen. In der Gemeinde Appen wurde zu diesem Zweck bspw. eine Kooperationsvereinbarung zwischen Betreuungsverein und Gemeinde geschlossen.

Finanzierung:

Erfolgt die Einstellung zum 01.08.2022 würden im laufenden Jahr Personalkosten in Höhe von 2.800 € entstehen. Entsprechende Haushaltsmittel wären im Haushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Bei Einstellung eines Bundesfreiwilligendienstleistenden würde der Zuschuss des Bundes 300,00 € je Monat betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm empfiehlt / Die Gemeindevertretung Holm beschließt, ab dem Schuljahr 2022/2023 eine Stelle für eine:n Freiwilligendienstleistende:n bereitzustellen. Soweit möglich, ist diese Stelle im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Ausgestaltung als Freiwilliges Soziales Jahr. Das monatliche Taschengeld beträgt 400,00 €.

Hüttner
Bürgermeister

Anlagen:
Antrag der HES